

Änderungsantrag
für den
Rat
am 18. Februar 2022

Ina Jacobi
Geschäftsführerin
Stadtentwicklung & Finanzen

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus
Hiroshimaplatz 1-4
Tel.: +49 (551) 400 2785
grueneratsfraktion@goettingen.de /
i.jacobi@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 17. Februar 2022

Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in der Stadt Göttingen

Der Beschlussvorschlag ist wie folgt zu ergänzen:

DIE SATZUNG ÜBER DAS VERBOT DER ZWECKENTFREMUNG VON WOHNRAUM IN DER STADT GÖTTINGEN“ veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 28 vom 20.12.2019 wird um 2 Jahre verlängert.

Dabei ist § 2 Verwaltungsgebühren wie folgt zu ergänzen (Fettdruck: Ergänzungen):

Die Erhebung der Verwaltungsgebühren **bei Genehmigung der Zweckentfremdung** richtet sich nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Göttingen in der jeweils gültigen Fassung. **Ordnungswidrigkeiten wegen Verstoßes gegen das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum werden entsprechend NZwEWG § 6 Ordnungswidrigkeiten Abs. (2) mit einer Geldbuße bis zu 100 000 Euro geahndet.**

Begründung:

Soweit uns bekannt, sind Verstöße gegen das Verbot der Zweckentfremdung in der Stadt Göttingen bisher kein einziges Mal geahndet worden. Indem wir in die Satzung einen Passus aufnehmen, was im Falle einer vorliegenden Ordnungswidrigkeit passiert, schaffen wir Transparenz gegenüber Eigentümer*innen, die gegen das Verbot der Zweckentfremdung verstoßen und zeigen den klaren Handlungswillen der Verwaltung auf.

Die Argumentation der Verwaltung war stets, dass es keine Personalkapazitäten gäbe, um beispielsweise wirkungsvoll gegen Leerstand vorzugehen. Wenn aber bereits eine einzige Geldbuße ausreicht, um eine Personalstelle über zu finanzieren, läuft die Argumentation ins Leere. Im Rahmen der Haushaltsberatungen setzen wir uns für die Schaffung dieser Personalstelle ein.